

Erste Schleswigsche Niederlassungspläne der Herrnhuter.

Von Pastor Thomas Matthiesen in Flensburg.

Der erste, oft beschriebene, Besuch des Grafen Zinzendorf in Holstein, Schleswig und Kopenhagen erfolgte im Frühjahr 1731, und reichlich drei Jahre später, Mitte Oktober 1734, trafen die ersten Mährischen Brüder in Kiel ein mit der Absicht, sich in unserem Lande anzusiedeln. Sie richteten ihre Augen zunächst auf das fürstlich-holsteinische Gebiet, auf die dem Gottorfer Herzog verbliebenen Landesteile um Kiel. Das hatte seinen Grund in der Mißstimmung, die am dänischen Hofe gegen Zinzendorf aufgekomen war und die durch einen zweiten Besuch des Grafen (1735) nicht behoben wurde. Man hatte sich dort für den Hallischen Pietismus und gegen die Brüdergemeinde entschieden. Daher baten die Brüder, in Ostholstein bleiben zu dürfen. Aber die Verhandlungen mit den Behörden des Herzogs Karl Friedrich hatten keinen Erfolg und wurden am 3. Dezember 1735 abgebrochen¹⁾.

Aus dem herzoglichen Gebiet verwiesen, fanden die Brüder Aufnahme bei dem ihnen sehr freundlich gesinnten Pastor Joh. Chr. Christensen zu Horst im königlichen Holstein. Nach langem Hin und Her wurde ihnen dann auf Grund des „Schleswiger Reverses“ durch königliches Reskript vom 5. November 1736 die Erlaubnis zur Niederlassung erteilt: sie möchten sich nun selbst einen bequemen Ort zu ihrem Sitz erwählen und sich vom König erbitten. So folgte bald (Herbst 1737) die Gründung von Pilger-ruh bei Oldesloe, einer Siedlung, die freilich nur kurzen Bestand haben sollte²⁾.

¹⁾ Alles Nähere gibt M. Wittern, Die Geschichte der Brüder-
gemeinde in Schleswig-Holstein. Bd. IV. unserer Zeitschr., S. 281—302.

²⁾ Wittern, S. 302—54.

Ueber einen nicht zur Ausführung gekommenen Plan einer Niederlassung im mittleren Schleswig kann hier etwas Näheres berichtet werden.

Wenn die Gedanken der Mährischen Brüder sich mit Schleswig beschäftigten, dann hasteten sie wohl meist an der Gegend von Flensburg oder an dem Umkreis von Tondern. Zinzendorf war bei seiner ersten Anwesenheit im Lande in Beziehung zu dem pietistisch gerichteten Propsten Joh. Herm Schrader in Tondern getreten¹⁾. In Rinkenise an der Nordküste der Flensburger Förde waren die Brüder schon gleich im Herbst 1734 bei Pastor Fr. Chr. Bruhn willkommene Gäste gewesen; bei ihm verbrachten sie den Winter auf 1735, und im nächsten Jahre finden wir sie nochmals dort²⁾. Die Nähe der Stadt Flensburg mochte viel Anziehendes für sie haben. Bei mehreren der dortigen Pastoren konnten sie Verständnis erwarten für ihre Art und Arbeit; jedenfalls gab es dort Gelegenheit zu Hausversammlungen und zur Seelsorge³⁾. Daß die Volks- und Kirchensprache in Rinkenise dänisch war, würde sie an einer Niederlassung nicht hindern haben. Herrnhutische Sendboten (Andreas Braßmann, nach ihm Melchior Zeisberger) haben später sehr festen Fuß gefaßt in dem viel nördlicher gelegenen Stepping und an der Weckung und Erhaltung des geistlichen Lebens daselbst stärksten Anteil gehabt⁴⁾; vor allem ist Christiansfeld 1772 unbedenklich mitten im dänischen Sprachgebiet gegründet worden. Aber die Stützpunkte in Rinkenise mochten doch zu schwach sein. Dem eifrigen Pastor Bruhn fehlte es an besonnener Festigkeit; in der Gemeinde gab es bald einen förmlichen Aufruhr gegen ihn, der seine Versekung nach sich zog⁵⁾.

Um die Nähe von Flensburg scheint es sich auch gehandelt zu haben, als Pastor Johann Schmidt in Hohenwestedt am 7. November 1736 an den Brüderpastor Mag. Waiblinger in Horst schrieb, um ihn auf „das Gut Stenderup“ aufmerksam zu machen, von dem ihm „der redlich gesinnte Gregorii“ berichtet habe⁶⁾. Nach Wittern (S. 316) war es das Stenderup im Kirch-

¹⁾ Th. Matthiesen, Erweckung und Separation in Nordfriesland, 1. Reihe, Heft 16, S. 8. — Wittern, S. 284.

²⁾ Wittern, S. 296 ff.

³⁾ Ueber frühe „Ausbreitung des Pietismus“ in Flensburg s. Jensen-Michelsen, Schl.-Holst. Kirchengesch. IV, 178 ff. und S. 198. J. Brodersen (Christiansfeld), Fra gamle Dage, S. 488 ff.

⁴⁾ Wittern, S. 360, 372. Brodersen, S. 98 ff. und 555. Von 1745—1813 haben herrnhutische Sendboten dort ihren Sitz gehabt, erst die späteren unter ihnen waren geborene Nordschleswiger.

⁵⁾ Erweckung und Separat., S. 34 f. — Ueber ein Entgegenkommen des Herzogs von Augustenburg: Wittern, S. 298.

⁶⁾ Unitäts-Archiv in Herrnhut R 11 a 2, 7.

spiel Sieverstedt, nicht weit von der Landstraße Flensburg-Schleswig. Näheres hierüber ist wohl nicht zu ermitteln.

Bessere Auskunft gibt das Herrnhuter Archiv über den Plan einer Ansiedlung an der friesischen Westküste unseres Landes. Propst Schrader hat in einem nicht erhaltenen Brief an den Pastor in Horst, bei dem die Brüder zu Gast waren, einen Vorschlag gemacht wegen Bottschlott bei Fahretoft. Aus Waiblingers uns vorliegender Antwort (22. Juni 1736) erkennt man die ängstliche Vorsicht, mit der die nach Arbeit und Obdach ausschauenden Brüder sich um die unsichere Gunst des Hofes bemühten, und das große Vertrauen, das sie mit Recht in Schrader setzten. Waiblinger findet den Platz, ohne ihn gesehen zu haben, sehr günstig wegen der darauf ruhenden Privilegien. Es komme darauf an, ob S. Königl. Maj. den Brüdern diesen Platz zugebacht habe. Die Brüder wollen keinen Vorschlag tun, sondern warten, was S. R. M. tun werden. Wenn der Empfänger Gelegenheit habe, hohen Orts ein Wort für sie anzubringen, so möge er — außer dem, daß er sage, die Brüder seien mit dem Platz zufrieden, auch ohne ihn zu befehlen — sich bemühen, daß die Resolution S. R. M. ihnen noch zu guter Zeit kund werde¹⁾.

Einige Wochen später wandte sich ein theologischer Student A. Ambers in derselben Angelegenheit an einen Verwandten, Lorenz Praetorius in Kopenhagen, der Schreiber im Staatsdienst war und Zinzendorf nahestand. Sein Schreiben²⁾ an den Monsieur et très cher cousin beginnt:

„Da vor 14 Tagen den Herrn Ewald auf Dagebüll besuchte, kam ich auf Buttchlott bey dem Herrn Commissaire Heidemann bey der Rückreise, der mich zu einigenmalen auf das inständigste invitiret. Seyn Antrag war: Er wäre willens, seyn Guth andern käuflich zu überlassen, indem seine bedrängten Umstände, auch die Begierde, aus allen Weitläufigkeiten sich und seine Familie zu retten, ihn darzu trieben. Von den sonderbahren, dem Gute verliehenen privilegiis, e. g. als dem freyen Exercitio religionis eben so vollkommen als in Friedrichsstadt, Exemptione von der Amts Jurisdiction, Aufrichtung allerhand Mühlen pp. könne hier im Lande kein particulier was rechtes profitiren; folglich könne er nach vollkommenem Wehrt das Guth nicht anbringen, wäre also auf den Schluß gefallen, ob nicht etwa der Herr Gr. v. Z. Belieben haben möchten, selbiges zu kauffen und daselbst eine colonie (?) anzulegen pp. Die debitirte Nachricht, daß eine Emigration in Herrnhut erfolgen würde, hätte ihn zu dem Gedanken, wie auch einiger guter Freunde Rath, veranlasset. Wann auch gedachter

¹⁾ Ebenda R 11 a 2, 2.

²⁾ Abschrift durch Herrn Pfarrer Bettermann, Herrnhut (R 11 a 2,3).

Herr Graf selbst keine Lust haben sollte, so möchte ihm doch jemandt bekandt seyn, der eine solche Gelegenheit sich wünschte zu haben pp“ . . .

Der Brieffschreiber hat sich selbst davon überzeugt, daß es mit den Privilegien seine Richtigkeit hat und daß sie noch von den letzten Königen bestätigt worden sind. Den Preis setzt Heidemann auf 3000 Rthlr. Amdders bittet um schnelle, vertrauliche Behandlung des Vorschlags und schließt mit französischer Empfehlung.

Dem Brief ist ein „kürzlicher Entwurff von dem Guth B. cum pertinenciis“ beigelegt. Daraus erfährt man, daß zu dem Gut 219 Demat Land im Blumenkoog und 209 Demat im Bottschlotter Koog gehören, lauter Marschländereien, dazu einige Halligen. Es steht nicht unter Amts-Jurisdiktion, sondern ist als ein Separatum Corpus anzusehen; das Forum, unter das es fortiiert, ist die Gottorfische Kanzlei (das Obergericht). Es ist nirgends eingepfarrt „und kan sich mithin zu welcher Kirche es dem Possessori gefällig zumenden“. Das Gut hat das freie Exerцитium Religionis gleichwie Friedrichstadt, woselbst sich bekanntlich allerlei Religionsverwandte aufhalten. Alles geborgene Korn kann von dem Gut nach Hamburg, Holland und Husum zu Wasser geschifft werden, alles Vieh zollfrei passieren. Das Gut hat freie Jagd und große Fischerei. Es ist erlaubt, Wasser- und Kornmühlen, Kupfer-, Papier-, Olie-, Wack- und Sägemühlen nach eigenem Gefallen aufzurichten.

Das alles mochte wohl locken. Praetorius schickte das Angebot am 4. August an Zinzendorf mit folgendem Begleit-schreiben:

Hochgebohrener, herzgl. geliebter und sehr wehrter H.E. Graf.

Von einem Stud. Theol. nahmentlich Amders, der ein wenig mit mir verwandt (: doch leider nicht den Heyland kennet :) ist mir ganz unvermuthet ein Brif von ihm zu gesendet worden, wovon ich mich verbunden achte, dem I. H.E. Gr. durch inliegende Copie Communication zu ertheilen. Ich habe weder Conversation noch Correspondenz mit benantem Stud. noch mit dem Commiss. Heidemann; weisen sie aber geglaubt, daß die Proposition durch mir würde befördert werden können, zumahlen ihnen nicht unbekandt seyn wird, daß die Brüder in Copenhagen den I. H.E. Grafen oder die Gemeine zu Herrnhut lieben, so ist mir solches remittiret worden. Das Absehen auf Seiten des Commiss. Heidemann ist deutlich, nemlich sein Guth wohl anzubringen. Obschon ich nun öfters in der Nähe, wo dieses Guth lieget, gewesen, ist mir doch nichts davon bekandt. Das glaube ich aber im Fall es zu einem Kauf kommen sollte, würde von der Kauf Summa ver-

muthl. wohl ein ziemlicher Abschlag erfolgen. Die confirmirte privilegia sind recht gut; der Heyland leite und führe alles nach seiner Liebe. Damit ich aber auf Verlangen eine Antwort ertheilen könnte, wünschte ich gerne eine Antwort. Die adresse an mich ist ganz sicher; finden aber dieselben vor gut, an jemand anders diesfals zu schreiben, so weiß der past. u. Br. Ewald am Waisenhaus hiervon Nachricht, und im übrigen halte ich diese Proposition lachée. Von hiesigem Orte aber als auch insonderheit von unserm Hause, und meiner Person kan ich sagen: der Heyland ist getreu, und ach! daß ich nur ihn und sein Kreuz recht kente, und in seiner Liebe unverrückt wallen möchte. Ich empfehle Ihnen dem Herrn, und beharre meines lieben und sehr wehrten H^C Grafens unterthänigster Diener

Lorenz Praetorius.

Die Entstehung des „Kanzleigutes“ Bottschlott war eine Folge der großen Eindeichungsarbeiten, die die Gottorfer Herzöge in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts unternahmen. Die Ueberquerung des Bottschlotter Tiefs wurde 1633 mit vielen Mühen und Kosten vollendet¹⁾, und etwa gleichzeitig kam es zum Bau einer katholischen Kirche auf dem „Holländerdeich“ in der Nähe des jetzigen Groß-Bottschlott zu Gunsten der vielen katholischen Meister und Arbeiter, die für die Deicharbeiten aus Holland ins Land gezogen waren²⁾. Um diese Zeit hat auch ein Jesuitenpater Filster hier eine merkwürdige Rolle gespielt. Zu den Sonderrechten, mit denen das neugebildete Gut ausgestattet wurde, gehörte die freie Religionsübung, und so hat Friedrichstadt hier im Amte Tondern gleichsam einen kleinen Ableger gehabt. Das Privileg bestand noch zu Recht zu der Zeit, als die mährischen Brüder auf Wohnungssuche waren, und so wäre es beinahe dazu gekommen, daß hier in der friesischen Marsch eine herrnhutische Niederlassung entstanden wäre unter dem Schutz des Vorrechts, das einst den Katholiken gewährt worden war.

Auch sonst waren manche Vorbedingungen günstig für das Gelingen des Planes. Der Mitanreger Konsistorialrat Schrader war ein einflußreicher Freund. Vor allem war die nicht allzu entfernte Gegend um Tondern und Lügumkloster Erweckungsgebiet geworden, und seit 1733 waren einige friesische Gemeinden wie Bordelum und Bargum stark erfaßt³⁾. Die Brüder konnten also, wenn sie hier siedeln würden, erwarten, allerlei Ge-

¹⁾ Eckermann, Die Eindeichungen bei Bottschlott, Zeitschr. f. Schl.-Hollst. Gesch., Bd. 26, S. 1—14. Ebenda Bd. 21: Eindeichungen von Husum bis Hoyer.

²⁾ S. R. A. Jensen, Kirchl. Statistik des Herzogt. Schl. I, 517.

³⁾ Erweck. u. Separat., S. 8 ff.

finnungsgenossen ringsumher teils vorzufinden, teils neu zu gewinnen. Waiblinger und Martin Dober, die beiden führenden Männer in Horst, haben im April 1736 auf der Reise von Tondern nach Horst mindestens in Bordelum, Husum und Friedrichstadt Aufenthalt genommen¹⁾.

Zu den Namen Ewald, Amblers und Praetorius, denen wir begegnet sind, ist noch ein Wort zu sagen. Enewald Ewald, Pastorensohn aus Hoist, seit 1728 am Waisenhaus in Kopenhagen, war als Kandidat ein Träger der Erweckung in der Gegend von Lügumkloster²⁾, Pastor Andreas Ewald in Dagebüll († 1741) jedenfalls ein Verwandter. In Burkall folgten drei Pastoren Amblers aufeinander, von 1651 bis 1749. Der letzte der drei, Andreas Christian A., arbeitete wohl seit 1741 im Sinn der Herrnhuter; seit 1745 hatte ein Reiseprediger aus Herrnhut, Zeidler, in Burkall seinen festen Stand, und hernach kam es zur Bildung einer förmlichen „Brüder-Societät“ im Kirchspiel, deren Glieder Brüder und Schwestern hießen wie in der Gemeinde³⁾. Unser Brief ist in Burkall geschrieben, vermutlich von dem Andreas Amblers, der noch 1736 Pastor in Süderlügum wurde und bis 1787 lebte. Natürlich gehört er zur Burkaller Familie.

Wieviel die Familienzusammenhänge in der ersten pietistischen Zeit bedeuteten, geht aus diesem Beispiel wieder klar hervor. Denn auch der dritte von ihnen, Praetorius, war mit den Ewald und den Amblers verwandt; drei seiner Vorfahren waren Pastoren in Hoist gewesen. Merkwürdig ist, daß derselbe Lorenz Praetorius, der den Brief wegen Bottschlott an Zinzendorf weitergab, 35 Jahre später als Justizrat im Finanzkollegium der deutschen Kammer bei der Gründung Christiansfelds entscheidend mitgewirkt hat, er selbst und auch sein Sohn Johannes, der für kurze Zeit der erste Pastor der neuen Gemeinde wurde⁴⁾. So reichen sich die beiden schleswigschen Siedlungspläne die Hand, der gescheiterte von 1736 und der gelungene von 1771.

Vermutlich hat Zinzendorf gegen den Bottschlotter Plan Bedenken gehabt; man hat mir aus Herrnhut nichts über den Ausgang mitteilen können. Der Vorschlag ist vielleicht gar nicht nach

¹⁾ Ebenda S. 30.

²⁾ Dansk biogr. Lexikon IV, 621 ff. Kirkehist. Samlinger (København) IV, 1 (1889/91) und IV, 2 (1891/93). L. Magon, Ein Jahrhundert geistiger und literarischer Beziehungen zwischen Deutschland und Skandinavien I (1926), S. 13—48.

³⁾ Brodersen, S. 387 f. S. 555 f. gibt Brodersen eine sehr erwünschte Liste über die Reiseprediger der Brüdergemeinde, die seit 1735 im Schleswigschen gearbeitet haben. Die Reihe ist überraschend lang.

⁴⁾ Wittern, S. 371 f. Der Vater zog 1779 nach Christiansfeld und starb dort 1781; sein Sohn, der Pastor, im Jahre darauf. — Der Vater hatte 1739 die Brudersocietät in Kopenhagen begründet und lange Jahre geleitet. Dansk biogr. Lexik. XIII, S. 302.

Kopenhagen gelangt trotz Waiblingers Bitte an Schrader, sondern von anderen Plänen verdrängt worden¹⁾. Daß man aber die Wohnungsfrage der Mährischen Brüder dort als dringlich behandelt hat, sehen wir daraus, daß sie schon im Juni 1736 durch Schulin, den Obersekretär in der deutschen Kanzlei, auf einen Ort im Amte Husum aufmerksam gemacht worden sind²⁾. Welcher Ort das war, erfahren wir nicht. Allenfalls könnte eine Verwechslung zwischen den Ämtern Tondern und Husum vorliegen.

Von einem zweiten Siedlungsplan anderer Art gibt uns ein Blatt aus dem Flensburger Propsteiarhiv Kenntnis. Es führt uns in das Jahr 1740 und in die unmittelbare Nähe von Flensburg, nämlich nach Sünderuphof im Kirchspiel Adelby³⁾. Ein wenig Vorgesichte muß in kurzen Umrissen erzählt werden.

Ein junger Flensburger, Jürgen Carstens, wanderte um 1694 nach St. Thomas aus, wo es schon einige Landsleute von ihm gab und wo ein Bruder seiner Mutter Gouverneur war. Die Insel war 1672 von Dänemark mit Beschlag belegt worden und wurde allmählich aus einer Verbrecherkolonie zum wichtigen Handelsplatz. Als „Bottelierer“ — so hieß der, der auf dem Schiff die Aufsicht über die Trinkwaren hatte — war Carstens hinübergegangen. Das war ein geringer Anfang; aber drüben kam er durch Fleiß und Erbschaften allmählich hoch, und hinterließ, als er 1721 starb, seinem einzigen Sohne Johann Lorenz einen erheblichen Plantagenbesitz nahe bei der Muskito-Bay. Der Sohn heiratete 1728 die Gouverneurstochter Jacoba von Holten, wurde Mitglied der westindischen Handlungsgesellschaft und einer der angesehensten Pflanzler der Insel. Er gehörte der kleinen reformierten Gemeinde an, die es dort neben der lutherischen gab, und war ihr Diakon, d. h. Armenpfleger⁴⁾.

¹⁾ Bottschlott ist bald darauf (1739) in den Besitz des Obersten und Kammerherrn Friedrich Heinrich de Cheuse übergegangen. Er war reformierter Konfession und hatte das Gut bis 1763. Sein Verwalter war zeitweilig Joh. Lotharius Lüders, † 9. April 1753 und in Bredstedt beerdigt (R.W. in Fahretoft). Von 1763 ab hatte Bottschlott drei Besitzer. Erst 1858 hörte es auf, ein Gut zu sein und wurde dem Amte eingegliedert. Jetzt gibt es ein Groß-B. und ein Klein-B.

²⁾ Mitteilung von Rigsarkivet, Kopenhagen.

³⁾ Sünderuphof liegt 1 Kilometer südöstlich von Flensburg und ist jetzt im Besitz der Familie Volten. Der Ruchenschreiber und spätere Fischmeister Burchard Lüders aus Stade hat den Hof 1653 errichtet, aus zwei Hufen zusammengebracht. Jensens Statist., S. 961. Zeitschr. für niedersächs. Familiengeschichte VII, S. 261 ff.

⁴⁾ Vgl. Fr. Krarup in Personahistorisk Tidskrift, 2. Reihe, 3. Bd. (1888), S. 129—134, und mehrere kleine Nachträge in späteren Bänden derselben Zeitschrift.

Im Dezember 1732 erschienen bekanntlich die ersten Brüdermissionare, Leonhard Dober und David Nitschmann, auf St. Thomas, um Mission zu treiben unter den afrikanischen Negern, die seit 1673 durch den Sklavenhandel eingeführt worden waren. Der Anfang wurde ihnen durch die Weißen sehr schwer gemacht; noch mehr hatte ihr Nachfolger Friedrich Martin zu leiden, der auf brieflichem Wege von Zinzendorf die Ordination empfang, und einer seiner bittersten Widersacher scheint der reformierte Prediger Vorm gewesen zu sein. Da war es nun der damals noch nicht 27jährige Carstens, der sich der Missionare freundlich und hilfreich annahm. Zwar heißt es, daß er zuerst den auch an ihn selbst gerichteten Mahnungen zur Bekehrung abgeneigt gewesen sei. Aber das muß bald anders geworden sein, jedenfalls beförderte er ihre Arbeit mehr und mehr, kaufte für sie eine kleine Pflanzung, die Salomonsplantage, später Neu-Herrnhut genannt, und wurde ihnen ein treuer Freund. Die ersten drei Neger von St. Thomas sind am 30. September 1736 auf Carstens' Plantage Muskitobay von Spangenberg getauft worden¹⁾.

Als Zinzendorf im Januar 1739 unvermutet zur Visitation auf der Insel erschien, fand er die Brüder insolge der gegen sie gerichteten Umtriebe im Gefängnis. Kurz vorher hatte Martin an die Brüdergemeinde geschrieben: „Der Herr hat uns Herrn Carstens hier zum Trost gegeben. Ich lege ihn mit seiner Frau und Kind der ganzen Gemeinde ans Herz, daß Ihr ihm und seinen Nachkommen einen Segen ausbittet“²⁾. Zinzendorf wohnte in Carstens' Hause, gab den Hausnegern Unterricht im Christentum, und hielt einmal eine große Negerversammlung im Dorf, wozu Carstens einen Saal einräumte. Bald gab es mehrere Missionsplätze und die Sache nahm besseren Fortgang. Carstens aber fuhr drei Monate nach der Abreise des Grafen mit seiner Familie nach Europa und besuchte Flensburg und Kopenhagen (Mai 1739).

Und nun das Blatt aus dem Kopiebuch des Propsten Christian Ernst Lundius in Flensburg. Es enthält einen Bericht an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen:

Antwort-Schreiben an d. H. C. Geh. Rath Schulin
wegen des Carstens auf Sünnerup.

Wann sub dato Copenhagen d: 26. Ianuar a: c: durch Em. Hochwolgeb: Excellence mir J: R: M: allergnädigste ordre ge-

¹⁾ C. G. A. Oldendorp, Geschichte der Mission der evgl. Brüder auf den karaischen Inseln S. Thomas, S. Croix und S. Jan. Barby 1777. Auch: v. Demitz, In Dänisch Westindien. Anfänge der Brüdermission in St. Thomas, St. Croix u. St. Jan. Herrnhut 1899 (2. Aufl.).

²⁾ Oldendorp, S. 578.

worden, von dem Carstens, der bisher in St: Thomas sich etablirt gehabt, und nunmehr in Copenhagen sich befinden soll, und dessen Umständen Nachricht einzuziehen und davon meinen allerunterthänigsten Bericht zu erstatten, so kann nunmehr nach genauer Erkundigung von demselben allerunterth. berichten, daß er zwar in der nechst an Flensburg belegenen Gemeine Adelsby ein kleines, doch bauerpflichtiges Gut Rahmens Sünnerup besitze, doch aber dasselbe nicht gekauft, sondern von seinem verstorbenen Vater, der es vor 3000 und etl. 100 Rthlr. angekauft, geerbet habe.

Wie nun das Gut keine eigene Bauren, sondern lediglich einige Rätner hat, die ihm weiter nicht unterworfen, als daß sie ihm die jährl. accordirte Grund-Häuer als ihrem Grund-Herrn entrichten, er aber die Absicht führet, Fabriquen hier anzulegen, mithin seine bisherige Rätner abzuschaffen, und andre, die mit Fabriquen umzugehen wissen, hereinzuziehen, so hat er hiezu die Mährische Brüder und Herren-Guter ins besondere in Vorschlag gehabt, ist auch des Vorhabens gewesen, bey J: R: M: zu dem Ende eine concession auszuwirken, vor sich und seine Frau, die sich mit ihm zur reformirten religion bekennet, und diese Leute eine eigene Capelle anbauen und einen besonderen Gottesdienst darin anordnen zu mögen. Inzwischen befinden sich noch keine Herrnhuter hier außer einem einzigen, den er mit sich herausgebracht. Man glaubet auch um so mehr, daß dies seine Absicht sey, als er schon in St. Thomas umgang mit d. H: E. Grafen Zinzendorff gehabt und dadurch seinen dortigen Mitbürgern bereits verdächtig gewesen. Was seine übrige Umstände anbetrifft, so wollen einige davor halten, daß sie gut seyen, und er noch einige plantages in S: Thomas besitzen solle. Andere aber zweiffeln um so mehr daran, als er vor kurzen Jahren zwar in Amsterdam gewohnt, allein wegen Schulden diesen Orth quitiren und sich wieder nach S. Thomas wenden müßen. Ich beharre übrigens . . .

Flensb: d: 13. Februar 1740

In einem gestrichenen Satz heißt es noch: Er (Carstens) soll sich haben vernehmen lassen, wie er ein größer und mit adeligen Privilegiis versehenes Gut anzukauffen intendire; indes wollen andere zweiffeln, ob er auch die dazu nöthige Mittel besitze, indem sie wissen wollen, daß er vor einigen Jahren durch seine luxuriante Aufführung in Amsterdam fallit geworden, und nicht glauben können, daß seine plantages in S. Thomas in so kurzer Zeit so ergiebig gewesen seyen . . .¹⁾

Man erkennt aus diesem Schriftstück, daß der Westinder nach seiner Rückkehr in die Heimat dort gleich recht unternehmungs-

¹⁾ Propsteiarhiv in Flensburg.

lustig aufgetreten ist und daß das Gerede sich viel mit seiner Person und seinen Plänen beschäftigt hat. Weiter wird man sagen, daß der treffliche Konsistorialrat Lundius¹⁾ sich in diesem Bericht nicht gerade auf der Höhe zeigt.

Durch Akten im Kieler Staatsarchiv von 1739 f., die im übrigen für unsere Sache belanglos sind, wird uns bestätigt, daß „Herr Johann Lorenz Carstensen aus Westindien“ Besitzer des Gutes Sünderup war. Er hatte es, wohl seit 1737, an Jürgen Jensen in Fruerlund verpachtet; sein Vertreter war der Ratsverwandte Nicolai Hinrich Clausen in Flensburg; später Claus Reimers ebendort²⁾.

Carstens hat also vorgehabt, auf diesem Besitztum allerlei Industrien anzulegen mit Hilfe der Mährischen Brüder, die er in St. Thomas seit 1732 kennen und schätzen gelernt hatte. Vor unseren Augen ersteht somit als mögliches Zukunftsbild ein Christiansfeld in unmittelbarer Nähe von Flensburg! Daß Carstens in Briefwechsel und Fühlung mit Zinzendorf geblieben ist, ist nach den Erlebnissen in Westindien selbstverständlich³⁾. Wie viel oder wenig der Graf freilich im einzelnen von Carstens' Plänen und Gesuchen gewußt hat, läßt sich nicht sagen, da die Brieffsammlungen in Herrnhut keine Auskunft zu geben scheinen. Immerhin befand sich zu der Zeit, als Carstens in Europa ankam, ein mährischer Bruder in Sünderup, Friedrich Wenceslaus Reißer, ein damals ganz junger Mann, der später eine große Rolle gespielt hat⁴⁾. Vermutlich sollte er die Lage etwas begutachten.

Die Zeitlage war nun aber sehr ungünstig für die Ermirkung einer königlichen Erlaubnis zu Unternehmungen, die zugleich eine Förderung der Herrnhuter bedeuteten. Gerade um die Mitte des Jahres 1739 kam die Brüderfiedlung in Pilgerhuh in mancherlei Schwierigkeiten. Es entstanden fast gleichzeitig

¹⁾ Ueber ihn Erweckung und Separat. S. 29 und sonst. Sein Sohn Philipp Ernst L., seit 1739 Pastor in Ladelund, arbeitete ganz im Sinn der Herrnhuter. Brodersen, S. 404 ff.

²⁾ Staatsarchiv Abt. 167 (C XII), Nr. 495. Die Gebäude mit Zubehör (23 Fach Wohnhaus, 20 Fach Ställe und Scheunen usw.) wurden 1740 auf 735 Rthlr. 24 Schill. geschätzt.

³⁾ Einige Briefe, die Carstens mit Zinzendorf gewechselt hat, beziehen sich auf eine Sklavin, die die Gräfin J. von Frau Carstens gekauft und auch bezahlt hatte, deren Auslieferung aber nicht erfolgte. Zinzendorf hat sich in dieser Sache sogar an den dänischen König gewandt. (Mitt. aus Herrnhut.)

⁴⁾ J. W. Reißer ist geboren den 16. November 1716 in Sehlen in Mähren, kam 1722 mit den Eltern nach Herrnhut. Er wurde seiner Begabung wegen von Zinzendorf in Dienste genommen und begleitete ihn auf Reisen. 1738 wurde er Prediger in Herrnhag, 1746 Bischof, 1764 Mitglied der Unitätsdirektion. Er starb in Barby am 12. Oktober 1777. (Mitt. aus Herrnhut.)

Unruhen in Lübeck und Wilster, in die die Brüder verwickelt waren. Dazu traten innere Nöte wegen der Eidesleistung, die man ihnen abforderte, und der Losagung von näheren Beziehungen zu Herrnhut und Zinzendorf, worauf sie sich hatten festlegen lassen. Das alles führte im Frühjahr 1741 zur Auflösung der Kolonie bei Oldesloe¹⁾.

So hatte auch Carstens kein Glück mit seinen Plänen. In Kopenhagen war man von vornherein mißtrauisch. Der Umgang mit dem Grafen in Westindien hatte ihn verdächtig gemacht, und Propst Lundius stellte sich ohne weiteres auf Seite seiner westindischen „Mitbürger“, deren Qualitäten uns nach den Missionsnachrichten als recht zweifelhaft erscheinen müssen. Jedenfalls war das Eintreten eines Pflanzers für die Negermision damals eine ungewöhnliche und mutige Tat.

Der Bericht des Propsten wurde dem Könige Christian VI. vorgelegt, und am 27. Februar erging der Bescheid an Lundius, er solle ein wachsameres Auge auf Carstens und auf die Leute haben, die er vielleicht an sich ziehen würde. Sollte der Propst etwas bemerken, was gegen die Kirchenordnung und andere Verfügungen streite, oder was sonst Anstoß und Mergernis geben und schlimme Folgen haben sollte, dann solle er dem König auf Grund genauer Erkundigungen berichten. Es scheint aber nichts erfolgt zu sein. Carstens hat noch im Jahre 1741 zwei Gesuche eingereicht, um ein Privilegium zur Anlegung einer Zucker- oder einer Baumwollfabrik in Sünderup zu erlangen. In diesen Gesuchen werden die Währischen Brüder nicht genannt²⁾. Vermutlich hat er auf die ihm gestellten Bedingungen nicht eingehen wollen und darum den Sünderuper Plan fallen lassen. Es sollten noch dreißig Jahre hingehen, bis die Niederlassung der Herrnhuter in Nordschleswig zustande kam³⁾.

Das Leben von Carstens, der 1741 zum letzten Male St. Thomas verlassen hatte, um in der Heimat zu bleiben⁴⁾, nimmt nun noch eine überraschende Wendung. Der Sohn des Flensburgers, der zuerst als Bottelier sein Brot verdiente, endigt als adliger Gutsbesitzer auf Seeland, als Herr von Castensschöld! Er erwarb nämlich am 9. April 1745 das adlige Gut Knabstrup (Amt Holbæk) auf Seeland und wurde gleichzeitig durch königliches Patent in den Adelsstand erhoben⁵⁾. Die Fa-

¹⁾ Bittern, S. 331—54.

²⁾ Mitteilung von Rigsarkivet.

³⁾ Darüber vgl. Th. O. Achelis: Haderslev i gamle Dage, Bd. II (1929), S. 369 ff.: Christiansfeld.

⁴⁾ Der Aufenthalt in Amsterdam, wo er sich „allzu luxuriant“ aufgeführt haben soll, fällt wohl in die Jahre 1733/34.

⁵⁾ Krarup, a. a. O. und Dansk Biografisk Leksikon III, S. 426.

milie blüht in Dänemark noch; es gehören ihr viele Offiziere und höhere Beamte an. Des neuen Besitzes erfreute sich C. freilich nicht lange. Er starb bereits 1747, nur 42 Jahre alt. Die endgültige Beisetzung erfolgte in der St. Marien-Kirche in Helsingör, deren Kirchenbuch darüber mitteilt¹⁾:

„1748, 29. Februar ist Johann Laurentz von Casten-schild, gebürtig auf St. Thomas in Westindien, geboren d. 18. May 1705, gestorben d. 19. Jun. 1747 auf sein Guth Knapstrup, alhier in der Marien Kirche des Morgens um 7 Uhr mit noch ein kleines Kind, welches sein Söhnlein soll seyn, mitten im Kirchen-Gange in ein gemauertes Begräbnis von Broder Paulsen, welcher die Commission hatte, bengeſezet worden.“

In dem Bericht der Brüdergemeine über seinen Tod heißt es: Carstens, der treue Beförderer der Sache Gottes unter den Negern in St. Thomas, hatte im Jahr 1747 seinen Gang durch diese Zeit geendigt . . . Seine Witwe fuhr nach seinem Ableben in ihrer guten Gesinnung fort, und die Brüder behielten die Erlaubnis, die Arbeit unter ihren Negern auf Perl- und Muskito-bay fortzusetzen; und Mingo, der Unteraufseher auf ihren beiden Plantagen, reiste nach Kopenhagen, um ihr die nötigen Nachrichten davon mündlich zu erteilen²⁾. Sie ist ihrem Gatten im Tode bald nachgefolgt. Beide gehörten nach v. Dewitz (S. 124) zu den verborgenen Nathanaelseelen, die durch das Zeugnis der Brüder erweckt und zu vollem Glauben geführt wurden.

Wenn denn auch aus dem Sünderuper Plan nichts geworden ist, so hat es sich doch wohl gelohnt, dem Lebensgang und den Plänen dieses Schleswigers³⁾ zu folgen, zumal da er an den ersten glaubensstarken und schmerzreichen Anfängen der Herrnhutischen Heidenmission so nahe beteiligt war. War doch der Anfang auf St. Thomas der Anfang der Brüdermission überhaupt.

¹⁾ Mitteilung des Landesarchivs für Seeland. Die Marienkirche in Helsingör hatte deutschgebildete Pastoren und deutsche Gottesdienste. — Zwei von Carstens' Söhnen sind Generäle, einer dänischer Kammerherr geworden.

²⁾ Oldendorp, S. 720.

³⁾ Es mag hier noch angemerkt werden, daß die Pflanzung des allerersten Gouverneurs von St. Thomas die „Düppel-Plantage“ hieß. Der Besitzer hieß Jörgen Iversen Düppel; sein Vater war ein Bauernsohn aus Düppel. — Merkwürdigerweise war auch der erste Pastor auf St. Thomas, von 1673 ab, ein Holsatus. Er hieß Theodorus Christianus (Diedrich Christensen) und stammte aus Riesbriek, Kirchspiel Nordhacksstedt. Er trat freilich schon 1677 einen fluchtartigen Rückzug an und wurde dann Pastor in Nysabild auf Alsen. (Personalhist. Tidskr., 2. Reihe, Bd. 6, S. 23 ff.)